

Die Blinden reden über die Farben

Vollständiges Protokoll der 11. Plenarsitzung des 19. Bundestages_TOP 11
- kommentiert von Dr.Arnd Rüter

Protokolltext (in Times New Roman, schwarz); **gelb oder grün unterlegte, fette** Text-Markierungen vom Kommentator

Kommentare (in Arial blau)

S. 902

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für Betriebsrenten – Doppelverbeitragung abschaffen

Drucksache 19/242

Aus einer Email an den Abgeordneten **Ralph Brinkhaus** nach der Sendung „hart aber fair“ vom 22.01.2018 (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8873>)

„[...] wollen Sie ernsthaft behaupten, dass Sie beigefügte Email, die inklusive der auch hier angefügten Anhänge 1 bis 5 [im Zeitraum vom 14.-18.09.2017] an **sämtliche Abgeordneten des 18. Bundestages** ging [...] niemals erhalten haben? Sie wissen doch nur zu gut, dass es bei dem Stichwort „Doppelverbeitragung durch das GMG“ um zwei unterschiedliche Sachverhalte geht:

Der **erste Sachverhalt** ist die Verdoppelung der KV- und PV-Beiträge für echte Betriebsrenten (§ 248 SGB V). Dieses zu begründen mit der ja bereits durchgezogenen zweifachen Besteuerung der Rentenbeträge mag verfassungsmäßig vielleicht noch durchgehen, obwohl Herr Voßkuhle ja nicht müde wird, die moralisch-ethische Dimension des Grundgesetzes zu betonen. Im einfachen Recht gibt es die Kategorie der **Sittenwidrigkeit**. Es wäre falsch zu behaupten, aus dem Grundgesetz sei Ethik und Forderung nach moralischem Handeln auszuklammern. Das zweite Wort des GG lautet „Würde“, an 28. Stelle steht „Menschenrechte“ und erst an 54. Stelle steht „Recht“. Eine Argumentation, die Mehrfachverbeitragung von Eigentum der Bürger sei schon deswegen verfassungskonform und sittenkonform, weil die Dämme mit der Doppelbesteuerung der Rentenbeträge ohnehin schon gebrochen sind, ist verantwortungslos gegenüber unserer Demokratie. Wer keine Probleme darin sieht, dass sich der Staat und öffentlich-rechtliche Organisationen mehrfach am selben Geld der Bürger bedienen, muss zumindest die Frage beantworten, warum er nicht das **GG Art 3 (1) „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“** einhalten will und ein vehementer Verfechter auch anderer Doppelbesteuerungen/-verbeitragungen ist; z.B. die mehrfache Vermögenssteuer auf private Vermögen (warum nicht gleich jedes Jahr aufs Neue, bis nichts mehr da ist) oder die mehrfache Erhebung der Erbschaftssteuer auf ein Erbe. Wer hier feststellt, dass das eine, „genehmigte“ (Rente, Lebensversicherungen), die Vermögen der unteren Einkommensklassen sind und das andere die Vermögen der eher oberen Einkommensklassen, der gewinnt eine besseres Verständnis davon, was **Gleich und Ungleich nach dem Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetz** mittlerweile bedeuten.

Der **zweite Sachverhalt** ist die **rechtsbeugende** und **verfassungswidrige** „Umdeutung“ von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen in Betriebsrenten (§ 229 SGB V). Die Tatsachen sind in der Anlage 1 zusammenfassend beschrieben [über: Wie sich der Staat 21 Milliarden von RentnerInnen verschaffte; <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>]. In meinem Gästebucheintrag (siehe Anlage 20180122_Hart aber fair_Gästebuch.pdf) habe ich eine „schon sträflich kurze“ Zusammenfassung gewagt. Zu diesem **staatlich organisierten Betrug** war die gesetzliche Änderung nicht ausreichend, aber sie war die Voraussetzung für die nachfolgende **Kriminalisierung der gesamten mit Beitragsrecht befassten deutschen Sozialgerichtsbarkeit und die Kriminalisierung des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts**. Und dafür trägt die Politik, d.h. Leute wie Sie, die Verantwortung. Die Politiker der etablierten politischen Parteien glauben doch nicht im Ernst, die Bestohlenen mit Sprüchen wie „es ist kein Geld für eine rückwirkende Korrektur“ vorhanden, abspesen zu können. Es geht hier nicht

um eine „Wünsch-Dir-Was-Veranstaltung“ für die Politik; das Diebesgut ist inklusive Verzinsung zurück zu zahlen, **basta** (um mit Schröder, dem 1. Verantwortlichen für die ganze Schweinerei zu sprechen).“

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Federführung strittig

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 38 Minuten vorgesehen. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion Die Linke der Kollege Matthias W. Birkwald.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Jahrtausendwende haben Union, SPD, FDP und Grüne das Rentenniveau drastisch abgesenkt, und Sie alle haben die Menschen dazu aufgefordert, ihre dadurch entstehenden Rentenlücken mit privater und betrieblicher Altersvorsorge auszugleichen. Heute haben 57 Prozent der Beschäftigten einen Anspruch auf eine Betriebsrente, wenn sie in Rente gehen. Für viele von ihnen gibt es dann ein böses Erwachen.

Einer von ihnen ist Franz Hüntze, den ich mit drei Mitstreitern und einer Mitstreiterin des **Vereins der Direktversicherungsgeschädigten e. V.** auf der Besuchertribüne herzlich begrüße.

Wie die Anträge der Linken 18/6364 und 19/242 und die hier gehaltene Rede des Herrn Birkwald belegen, bringt es nichts, wenn man sein Verständnis der Dinge vollständig auf die Weltsicht von Vereinsmeiern abstellt, die bisher nicht begriffen haben wie ihnen geschah und auch weiterhin nicht begreifen werden wie ihnen geschieht. Der sogenannte Bundesvorsitzende dieses Vereins gibt vor im Namen von 6 Millionen Geschädigten zu sprechen, in Wirklichkeit repräsentiert er mit seinen unsortierten Ansichten, wenn es hoch kommt, 0,1 Promille der Betroffenen, liegt also leicht oberhalb der Nachweisbarkeitsgrenze.

Desweiteren ist dieser Verein durch die SPD unterwandert (Martin Steinhäuser wurde zum Vorstandsmitglied; Horst Gehring wurde zum „Sozialpolitischer Berater“ der Blindgänger an der Vereinsspitze), wohl weil die SPD völlig zu Unrecht befürchtete, diese Vereinsführung könne ihr wegen ihrer führenden Rolle beim GMG gefährlich werden und die Aktivitäten des Vereins müsse man aktiv unterstützend in die Leere gehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Hüntze hat innerhalb von zwölf Jahren 26000 Euro in eine **Direktversicherung** eingezahlt. Sein Arbeitgeber hat ihm noch 4000 Euro dazugegeben. Das macht zusammen 30000 Euro. Brutto wurden ihm 31500 Euro ausgezahlt – die Minizinsen und die Inflation lassen wir einmal beiseite –; darauf musste er dann 6600 Euro Steuern zahlen. Damit nicht genug: Knapp 6000 Euro Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge wurden ihm abgezogen.

Von seinen eingezahlten Beiträgen in Höhe von 26000 Euro hat Herr Hüntze netto, nach allen Abzügen, nur 18 900 Euro ausgezahlt bekommen. Meine Damen und Herren, das ist ein **beispielloses Ausplünderungskonstrukt** und eine völlig inakzeptable **kalte Enteignung**.

Das Wort „**Direktversicherungen**“ ist unzureichend für die Festlegung, was für eine Form von Versicherung der Franz Hüntze hatte.

Hatte er eine Kombination aus Risiko-Lebensversicherung und Kapitallebensversicherung, die aus rechtsbeugender Absicht von den Sozialgerichten „Direktversicherung“ genannt wird, um zu unterstellen, dass es sich um den Durchführungsweg „Direktversicherung“ nach BetrAVG handelt, das BetrAVG volle Gültigkeit hat und somit der Kapitalertrag der Kapitallebensversicherung eine verkappte Betriebsrente ist (**zweiter Sachverhalt**)?

Oder hatte der Franz Hüntze eine Direktversicherung zur Vereinbarung einer Betriebsrente (**erster Sachverhalt**)?

Die Bezugnahme von „beispielloses Ausplünderungskonstrukt“ und „kalte Enteignung“ auf die Verdopplung der Beiträge für Betriebsrenten (erster Sachverhalt) ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir Linken hatten es im Wahlprogramm gefordert, und ich fordere es jetzt: Die 2004 von Horst Seehofer, Olaf Scholz und Ulla Schmidt eingeführte **doppelte Belastung von Betriebsrenten** mit völlig überzogenen Krankenkassenbeiträgen muss ohne Ausnahme abgeschafft werden – auch für Altverträge.

Die „doppelte Belastung von Betriebsrenten“ behandelt ausschließlich die Verdoppelung der KV- und PV-Beiträge durch Änderung des § 248 SGB V (erster Sachverhalt).

Der staatlich organisierte Betrug an Millionen von Geschädigten, die Kriminalisierung der mit Beitragsrecht befassten deutschen Sozialgerichtsbarkeit und die Kriminalisierung des Bundesverfassungsgerichts wird also vom Antrag der Linken nicht berührt (zweiter Sachverhalt).

(Beifall bei der LINKEN)

Das wäre einfach, wirkungsvoll und vor allem: Es wäre gerecht. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD heute dazu auf, dies in ihrem Koalitionsvertrag zu verankern – am besten auf Seite 1.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Ihrem sogenannten Betriebsrentenstärkungsgesetz aus dem vergangenen Jahr haben Sie wenigstens die Doppelverbeitragung mit Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen bei den betrieblichen Riester-Renten abgeschafft. Das ist okay. Aber damit erreichen Sie gerade einmal 0,1 Prozent der Betroffenen. Alle anderen lassen Sie bis heute im Regen stehen. Ich fordere Sie deshalb auf: Stehen Sie zu dem, was Sie im Wahlkampf versprochen haben.

S. 903

Erinnern Sie sich: Im Juni 2017 hatten das SPD-Präsidium und der SPD-Parteivorstand einstimmig beschlossen, dass **bei Betriebsrenten** künftig **nur noch der Arbeitnehmerbeitrag** fällig werden sollte, also nur noch 10 oder 11 statt mehr als 18 Prozent. Immerhin! Andrea Nahles sagte am 15. September 2017 in Düren – Zitat –: So viel Ärger, wie wir mit dem Scheiß haben! Den können wir uns echt sparen, wenn wir die 3 Milliarden investieren. – Zitat Ende. – Gut gebrüllt, Löwin!

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst bei den geplatzen Jamaika-Sondierungen kam das Thema zur Sprache. Wenn ich mir aber die 28 Seiten der Sondierungsergebnisse von Union und SPD und die heutigen Agenturmeldungen anschau, dann muss ich leider feststellen: Das Wort „Betriebsrente“ kommt bei Ihnen nicht einmal vor. Dabei sagte der SPD-Kollege Lauterbach dem „Tagesspiegel“, er wolle da nachbessern. Ja, was ist denn nun? Wo denn? Wie denn?

Zur CDU/CSU: Sie, verehrte Kolleginnen Karliczek von der CDU und Zeulner von der CSU, kennen doch all diese Fälle. Sogar der Chef Ihrer Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung, der Kollege Dr. Carsten Linnemann, sagte am 4. November in der „Rheinischen Post“ – ich zitiere –:

Die **doppelte Krankenkassen-Verbeitragung von Betriebsrenten** ist für die Betroffenen ein großes Ärgernis und gehört abgeschafft. ... Wer privat vor- sorgt, muss signifikant mehr haben als derjenige, der nicht vorsorgt.

Ich frage mich: Wer blockiert denn da noch? Jens Spahn, sind Sie es, wie es im „Stern“ zu lesen war? Ich hoffe, nicht.

Ich fordere Sie auf: Vereinbaren Sie in Ihrem Koalitionsvertrag, die **doppelte Beitragszahlung auf Direktversicherungen und Betriebsrenten in der Anspar- und Auszahlungsphase** zu beenden! Sorgen Sie dafür, dass Menschen, die in der Ansparphase bereits Sozialversicherungsbeiträge abgeführt haben, in der Auszahlungsphase keine mehr zahlen müssen!

Die Formulierung „Direktversicherungen und Betriebsrenten“ lässt schlussfolgern, dass Betriebsrenten keine Direktversicherungen sind. Damit wird das gezeichnete Problembild vollends konfus.

Die „Anspar- und Auszahlungsphase“ ist ein Sprechgesang, der mit der Absicht der Politik zur Mehrfachverbeitragung der gleichen Geldbeträge in Mode kam. Das Bundessozialgericht wusste noch, bevor durch Betreiben der Politik der rechtsbeugende und Verfassung brechende Richter Balzer begann sein Unwesen im 12. Senat des BSG zu treiben, sehr genau:

*„Sowohl im **Beitragsrecht** als auch im **Steuerrecht** werden bereits die Zuwendungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung (hier: Direktversicherungsprämien), nicht erst der Versorgungsbezug nach Eintritt des **Leistungsfalles**, als zusätzlicher geldwerter Vorteil des Arbeitnehmers und damit als Gegenleistung für geleistete Arbeit gewertet. Im Steuerrecht gelten die vom Arbeitgeber gezahlten Versicherungsprämien **als dem Arbeitnehmer zur eigenen Verwendung überlassen**. Sie stellen im Zeitpunkt ihrer Zahlung beim Arbeitnehmer zugeflossenen Arbeitslohn dar ...“.* (B 12 KR 10/02 R, RN 27 vom 14.07.2004)

Auch das Bundesministerium der Finanzen sah 2004 den Eigentumsübergang so (BMF Schreiben vom 17.11.2004 Steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung Seite 46 RN: 160):

*„Bei der Versorgung über eine **Direktversicherung**, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds liegt **Zufluss von Arbeitslohn im Zeitpunkt der Zahlung der Beiträge durch den Arbeitgeber an die entsprechende Versorgungseinrichtung vor.**“*

Die Verbeitragung von Kapitalerträgen aus Kapitallebensversicherungen bei Versicherungsende ist Verbeitragung von Privateigentum und damit staatlich organisierter Diebstahl (zweiter Sachverhalt).

Das grundlegende Rechtsprinzip, dass die **Verbeitragung grundsätzlich bei Eigentumsübergang** statt zu finden hat, wird durch die Politiker zur Geldbeschaffung und Kaschierung unfähiger Politik ausgehebelt. Das funktioniert natürlich nur, wenn die Politik im Verfassungsgericht Richter etabliert hat, die dieses kriminelle Tun durch verfassungswidrige Rechtsprechung flankieren (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>).

Das wäre ein Schritt hin zu besseren **Betriebsrenten** und schüfe Vertrauen bei den Betroffenen. Die haben nämlich – oft aus ihrem verbeitragten Netto – 10, 20, 30 Jahre lang fürs Alter gespart, und nun werden ihnen mehr als 18 Prozent abgezogen. Zusätzlich werden ihre **Betriebsrenten** noch versteuert, und unter dem Strich ist das häufig ein Minusgeschäft.

Dann hätten sie ihr Geld besser unters Kopfkissen oder ins Schließfach gelegt. Das darf nicht so bleiben. Nehmen Sie endlich die Probleme der Menschen ernst. Reden Sie nicht nur, handeln Sie!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Kollege Rudolf Henke spricht für die CDU/ CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Beiträge nach Leistungsfähigkeit, Leistungen nach Bedarf: Das ist der Grundsatz der Finanzarchitektur in der gesetzlichen Krankenkasse. Anders als in der Rentenkasse richtet sich die Leistung der gesetzlichen Krankenkasse nicht nach der Höhe der eingezahlten Beiträge, sondern **prinzipiell nach den Maßstäben des Sozialgesetzbuches**: notwendig, zweckmäßig, ausreichend, wirtschaftlich. Darauf hat **der Versicherte ein einklagbares Recht**, und die Höhe der Beiträge folgt der **Leistungskraft der Versicherten**.

Das Sozialgesetzbuch, insbesondere § 229 SGB V enthält keine Maßstäbe, nach denen Kapitaleistungen aus Kapitallebensversicherungen zur Kranken- und Pflegeversicherung heran gezogen werden können und dürfen (zweiter Sachverhalt). Das einklagbare Recht nützt den Bestohlenen wenig, denn die Politik hat über das Richterwahlgesetz dafür gesorgt, dass sowohl im 12. Senat des Bundessozialgerichts als auch im Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts Richter etabliert sind, deren Rechtsprechung fortlaufend rechtsbeugend und verfassungswidrig ist (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>). Diese wiederum haben dafür gesorgt, dass die gesamte mit Beitragsrecht befasste Sozialgerichtsbarkeit der Bundesrepublik kriminell agiert (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>).

Die Leistungskraft der Versicherten ergibt sich aus ihrem Einkommen. „Einkommen bezeichnet die einer natürlichen oder juristischen Person in einem bestimmten Zeitraum als **Geld** oder Sache **zufließenden Leistungen**“.

Bei Kapitallebensversicherungen findet jährlich der Zufluss und Eigentumsübergang mit Bezahlung der Prämie statt und nicht, wie rechtsbeugend behauptet, beim Umbuchen des Eigentums von einem Konto des Versicherten bei der Versicherung auf ein Konto bei der Bank. Die Versicherungsgesellschaft ist keine Versicherungs- und Versorgungseinrichtung i.S des §229 Abs 1 S 1 Nr 3 SGB V, weil es an der berufsspezifischen Eingrenzung des versicherbaren Personenkreises fehlt und die Umbuchung stellt auch keine nach § 229 Abs 1 S 1 Nr 5 SGB V beitragspflichtige Rente der betrieblichen Altersversorgung dar. Vielmehr findet bei Fällen des zweiten Sachverhalts eine „Vermögensabschöpfung“ statt, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt.

Das unterscheidet die gesetzliche Krankenkasse prinzipiell von der privaten Krankenversicherung, die ihre Prämien versicherungsmathematisch kalkulieren muss. Damit es in der gesetzlichen Krankenkasse dennoch in einem gewissen Rahmen beim Äquivalenzprinzip der Versicherung bleibt, gibt es eine Beitragsbemessungsgrenze; denn wenn **Steuern in die gesetzliche Krankenkasse fließen, dann explizit und offen aus**

Haushaltsmitteln und nicht als steuerähnliche Belastung, die man zu kaschierten Versicherungsbeiträgen umlackiert.

Das ist schon hochgradig lächerlich. Die Exekutive bedient sich für versicherungsfremde Leistungen permanent am Topf der gesetzlich Krankenversicherten (also an fremdem Eigentum) und der Herr Henke schwadroniert über Geld, was aus Haushaltsmitteln der Exekutive in die Krankenkassentöpfe flösse.

2015 haben wir von der Linken einen in der Semantik ähnlich lautenden Antrag vorgelegt bekommen,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Im Interesse der Betroffenen!)

mit dem sich der Ausschuss für Gesundheit im Januar 2016 in einer öffentlichen Anhörung ausführlich befasst hat. Im damaligen Antrag wie im heutigen Antrag werben Sie dafür, alle Einkommensarten zur Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung heranzuziehen, die Beitragsbemessungsgrenze aufzuheben und eine, wie Sie es nennen, solidarische Gesundheitsversicherung einzuführen.

Können Sie uns bitte einmal erklären, warum Sie dann die Tatsache, dass gerade **unterschiedliche Einkommensarten** zur Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen werden, mit dem polemischen Kampfbegriff „Doppelverbeitragung“ belegen? Hier widersprechen Sie sich doch selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der LINKEN)

– Ja, natürlich, Sie belegen alle Einkommensarten, aber diese Einkommensart nehmen Sie aus.

Ich erinnere an die vorhin erwähnte Anhörung und an das, was der **Sachverständige Professor Dr. Klaus Jacobs vom Wissenschaftlichen Institut der AOK** dort ausgeführt hat:

Zum Zeitpunkt der Verbeitragung ist die ökonomische Leistungsfähigkeit relevant. Es kommt nicht darauf an, woher die im Einzelfall kommt. ... deswegen kann ich den Begriff der Doppelverbeitragung nicht akzeptieren. Diese Figur passt nicht in das System der solidarischen Finanzierung. Sie kommt aus einem anderen Kontext. Würden wir sie in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung übernehmen, ... müssten wir den Großteil der gesetzli-

S. 904

chen Renten beitragsfrei stellen. Das hätte eklatante Konsequenzen für die Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auch die Dimension dieser Konsequenzen ist in der vergangenen Legislaturperiode deutlich geworden; denn der **Sachverständige Dr. Reinhold Thiede von der Deutschen Rentenversicherung Bund** hat sie uns vor Augen geführt.

Auch der Kommentator kann sich an die Anhörung der diversen sogenannten „Experten“ erinnern, die er mit ausführlicher Begründung so zusammengefasst hat:

- In den Stellungnahmen werden derart abgenutzte, missbräuchlich einsetzbare Schlagworte verwendet, dass man nur noch ein babylonisches Sprachgewirr schlussfolgern kann. Die Inhalte der Stellungnahmen sind deshalb nur bedingt tauglich, da zu rätseln ist, was der Stellungnehmende in Wirklichkeit feststellt oder feststellen will oder gar nicht festgestellt haben will. Eine Kommunikation über die IST-Situation und ggf. anzustrebende Verbesserungen ist auf dieser Basis nicht zielführend.
- Etliche Stellungnahmen beschäftigen sich, wie es ja der Antrag nahelegt, u.a. mit Direktversicherungen. Die jeweils vorausgesetzte Deutung, was dieses sei, ist aber mit einer Ausnahme, falsch.
- Wir, die Betroffenen hatten Kapitallebensversicherungen, deren Vertragsbedingungen und finanzielle und rechtliche Auswirkungen die Begutachtenden und Experten herzlich wenig interessieren.
- In 5 der Stellungnahmen wird Ungleichheit und Ungerechtigkeit in der heutigen Situation konstatiert. Was nicht gesehen wird: Hier geht es nicht um „tatsächliche oder vermeintliche oder potenzielle Defizite“ (Jacobs AOK) von vermeintlich „kleinen vernachlässigbaren Personengruppen“ (VdK) oder um „Inkonsistenzen“ oder „eher unwahrscheinliche atypische Sachverhaltskonstellationen, die zu vernachlässigen sind“ (GKV), hier geht es um die Missachtung des Gleichheitsgebotes des Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Auswirkung auf Millionen von Rentnern.
- Der Antrag und Frau Sternberger-Frey stellen Rückwirkung fest. Frau Sternberger-Frey spricht sogar von einem Skandal. Was nicht ausgesprochen wird: Dies ist laut Bundesverfassungsgericht eine unzulässige echte Rückwirkung. Die bedeutet nichts anderes als das seit 2004 geltende GMG ist grundgesetzwidrig.
- Das Niveau der Stellungnahmen ist mehrheitlich erschreckend niedrig. Auffällig ist Frau Sternberger-Frey ist die einzige Frau in diesem „Club der Möchte-Gern-Schlaumeier“ und man könnte bei ihr am allerwenigsten verlangen, dass aufgrund ihres Jobs ein gewisses Maß an Durchblick in der Materie

einfach zwingend zu verlangen ist. Peinlich für all die benannten oder selbsternannten Experten.

Aber das weiß der Herr Henke ja alles schon (Email vom 03.03.2016), denn er hat dieses im Zeitraum Nov 2015 bis März 2016 unter vielen weiteren Informationen zum GMG als damaliges Mitglied des Ausschusses für Gesundheit erhalten. Die diversen Emails des Kommentators an die Mitglieder der Ausschüsse Gesundheit, Petitionen, Arbeit und Soziales sollten ja noch auffindbar sein. Die Petition 2-18-15-8272-003156 vom 24.01.2014 ist nach 4 Jahren noch ohne Ergebnis.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rudolf Henke (CDU/CSU): Bitte.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Sie haben ja eben eine Frage gestellt. Ich will Ihnen darauf gerne antworten.

Es ist nicht so, dass heute alle Einkommen verbeitragt werden. Wer eine Versicherung für sich zu Hause privat abgeschlossen hat, beispielsweise einen privaten Riester-Vertrag, der zahlt für seine Altersvorsorge nichts. Wer ein Sparbuch, wer Wertpapiere, wer Aktien oder Fonds besitzt, zahlt dafür nichts in die Krankenversicherung.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Das ist doch Unsinn!)

Wer in Immobilien investiert und Mieteinnahmen hat, zahlt dafür nichts in die Krankenversicherung. Wer privat krankenversichert ist – die größte Ungerechtigkeit –, der zahlt auch nichts für die Betriebsrente ein.

(Karin Maag [CDU/CSU]: Wo ist denn Ihre Frage?)

Wer nicht vorgesorgt hat, zahlt auch nichts.

Also, ich muss feststellen: Gegenwärtig ist das, was Sie gesagt haben, komplett falsch. Wir sagen extra – das steht auch in unserem Antrag, Herr Kollege –: Wir wollen, dass Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden, aber **bitte in der Ansparphase. Einmal ist genug.**

Genauer: rechtskonform bei Zufluss des Geldes bzw. bei Eigentumsübergang. Daraus ergibt sich automatisch, dass es nur einmal ist.

Sie können den Menschen nicht erklären, dass sie von ihrem eigenen Ersparnissen dann auch noch **doppelt oder, wenn es aus Nettoeinkommen ist, sogar dreifach** Krankenversicherungsbeiträge zahlen sollen. Dann ist nämlich der Gedanke der Vorsorge und der **betrieblichen Altersvorsorge** perdu.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Das ist **Unsinn!**)

Da möchte ich gerne wissen, wie Sie das den Betroffenen oben auf der Besuchertribüne erklären.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD – Anja Karliczek [CDU/CSU]: Sie streuen den Menschen **Sand in die Augen! Das stimmt nicht!**)

Die Abgeordnete Karliczek scheint für besonders dumme Zwischenrufe zuständig zu sein

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Vielen Dank für Ihre Frage, lieber Herr Kollege. Ich beziehe mich einmal auf Ihren Antrag und zitiere daraus. Sie schreiben:

Die Doppelverbeitragung ist auch in finanzieller Hinsicht keineswegs alternativlos. Eventuelle Einnahmeverluste durch die Aufhebung des – wie Sie es nennen – ungerechten doppelten Beitrags für Bezieherinnen und Bezieher von **Betriebsrenten** wären leicht auszugleichen, wenn alle Einkommensarten zur Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung herangezogen würden, die Beitragsbemessungsgrenze aufgehoben und eine solidarische Gesundheitsversicherung eingeführt werden würde.

Aber wenn doch alle Einkommensarten zur Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung heranzuziehen sind: Woher kommt denn dann die Logik, **ausgerechnet diese Einkommensart von der Verbeitragung auszunehmen?** Da machen Sie einen populistischen Widerspruch, mit dem Sie nichts anderes

erreichen wollen, als den Unmut der Betroffenen auf Ihre Mühlen zu lenken.

Unklar, worauf sich „Einkommensart“ beziehen soll. Wenn es Betriebsrenten sein sollen (erster Sachverhalt), dann ist die Bedeutung von „einmal ist genug“ nicht gleich zu setzen mit „von der Verbeitragung ausnehmen“. Wenn es Kapitalerträge aus Kapitallebensversicherungen sein sollten (was hier nur schwer zu vermuten ist), dann sind die Kapitalerträge gar keine Einkommensart (zweiter Sachverhalt)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Das ist der Zweck, weswegen Sie das so formulieren. (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist konsequent inkonsequent und völlig widersprüchlich.

Wegen der Dimension, die das außerdem für die gesetzliche Rentenkasse hätte, will ich noch einmal daran erinnern: Wir hatten in 2014 – so **Reinhold Thiede in der Anhörung vor dem Gesundheitsausschuss** – für die Krankenversicherung der Rentner Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von etwa 16 Milliarden Euro. Das ist allerdings nur der Beitragsanteil der gesetzlichen Rentenversicherung. Den gleichen Anteil plus den Zusatzbeitrag tragen die Rentner. Es geht also insgesamt um eine Größenordnung von 30 bis 40 Milliarden Euro.

s.o.

Es war das Renten Anpassungsgesetz aus dem Jahr 1982, durch das erstmals **der Rente vergleichbare Einnahmen zur Beitragszahlung in der GKV herangezogen wurden**. 2003 wurden die Beitragspflichten **präzisiert und ausgeweitet**. Seitdem gibt es darüber eine juristische Auseinandersetzung.

Allerdings muss man auch darauf hinweisen, **dass das Bundesverfassungsgericht in dieser juristischen Auseinandersetzung klargestellt hat, dass der Gesetzgeber von Verfassungen wegen berechtigt ist, jüngere Krankenversicherte von der Finanzierung des höheren Aufwands für die Rentner zu entlasten und die Rentner entsprechend**

S. 905

ihrem Einkommen verstärkt zur Finanzierung heranzuziehen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Alles rückwärts gemacht! 2004! Die Menschen wussten das nicht!)

Das ist **vom Bundesverfassungsgericht durchdekliniert**.

Es ist schon erstaunlich, was der Herr Henke alles in Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichtes hinein interpretieren kann, die er offensichtlich nicht einmal kennt, geschweige denn gelesen und schon gar nicht verstanden hat.

Es gibt keine Urteile, in denen sich das Bundesverfassungsgericht mit der Thematik auseinandersetzt. Es gibt 3 Beschlüsse von Kammern des Ersten Senats, in welchen die „Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden“ begründet wird. Der erste (1 BvR 1924/07) erfolgte unter dem Vorsitz der Richterin Hohmann-Dennhardt unter Mitwirkung von Kirchhof. In den beiden weiteren Beschlüssen (1 BvR 739/08, 1 BvR 1660/08) wurde unter Vorsitz des Herrn Kirchhof entschieden. 1 BvR 1660/08 wurde mit einer in sich widersprüchlichen Begründung zurück verwiesen und der Beschwerdeführer war nach 4 Jahren BSG-Hinhalteakt froh über einen Vergleich. Allen 3 Beschlüssen ist eines gemeinsam; sie sind **nachweisbar** und **nachgewiesenermaßen verfassungswidrig**. Und kaum hatte der Herr Kirchhof 3 Verfassungsbrüche zur Stützung der staatlich organisierten Kriminalität begangen, wurde er zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes ernannt; ist das nicht ein famoser „Zufall“?

Seitdem lehnt der Herr Vizepräsident in Serie Verfassungsbeschwerden zum Thema ohne Begründung ab, wobei er ständige Rechtsbeugungen (§ 339 StGB) als kleines Beiwerk betrachtet (<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>, <http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>). Der Kommentator wusste bisher gar nicht, dass man so ein serielles kriminelles Treiben als „Durchdeklinieren“ bezeichnet.

Natürlich haben wir vieles unternommen. Wir haben die Attraktivität der Altersvorsorge gesteigert, indem wir das Recht auf Entgeltumwandlung bis zu 4 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zur Finanzierung einer Altersvorsorge beitragsfrei lassen.

(Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Wir haben durch das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** diese Regelung ab 2019 für neue Verträge bzw. 2022 für bestehende Verträge noch einmal gestärkt, sodass Arbeitgeber die dadurch eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form von 15 Prozent in die betriebliche Altersvorsorge zahlen müssen. Darüber hi-

naus haben wir – davon war schon die Rede – durch das Gesetz GKV-Beiträge auf betriebliche **Riester-Renten in der Auszahlungsphase abgeschafft**. Sie werden damit **wie private Riester-Renten** behandelt und von Beiträgen verschont.

Warum so eine verquere Namensgebung? Sie reden vom „**Versicherungs- und Finanzwirtschaftsstärkungsgesetz**“

Sicherlich kann man über weitere Reformen **nachdenken**. Dann muss man aber auch einen ehrlichen Blick auf die **finanziellen Konsequenzen** werfen. Je nach Umfang der Vorschläge, die realisiert werden sollen, handelt es sich dann um eine **Minderung der Finanzkraft** der gesetzlichen Krankenkassen zwischen 2,6 Milliarden Euro und über 5 Milliarden Euro.

Ohne Kompensation hieße das, dass es zu einer Erhöhung des Beitrags für die gesamte Solidargemeinschaft und damit auch zu einer **Mehrbelastung** von Geringverdienern kommt

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viel?)

oder zu einer **Einschränkung der Leistungen** in der gesetzlichen Krankenkasse.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viel, Herr Kollege? 0,3 Prozentpunkte!)

Deswegen bitte ich Sie herzlich um Verständnis, dass wir auf der Grundlage Ihres widersprüchlichen, inkonsistenten und inkonsequenten Antrags, der rein populistisch motiviert ist, weder das eine noch das andere übers Knie brechen werden.

Wie wäre es denn mal mit einer Lockerung des Griffes der Exekutive in die Geldschatulle der Versicherten, also in fremde Taschen? Da Ihnen solche Ideen nicht kommen, lassen Sie das fruchtlose Nachdenken doch besser sein.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Sabine Dittmar.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Dittmar (SPD):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In jedem Abgeordnetenbüro liegen zweifellos unzählige Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern, die, wenn die **Auszahlungsphase ihrer Direktversicherung** beginnt, mit Verwunderung ihren Bescheid in Händen halten und die Welt nicht mehr verstehen. Viele stellen erst dann fest, dass ihre Zusatzrente mit vollen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen belastet wird.

Wenn von **Auszahlungsphase** die Rede ist, können ausschließlich nur monatlich ausgezahlte Betriebsrenten gemeint sein (erster Sachverhalt). Die angesparten Kapitalergebnisse einer Kapitallebensversicherung werden vom Konto des Versicherten bei der Versicherung auf dessen Konto bei der Bank umgebucht. Das erfolgt elektronisch und im Millisekunden-Bereich (zweiter Sachverhalt).

Auch wenn es 2004 nachvollziehbare Gründe für die im GKV-Modernisierungsgesetz, GMG, getroffenen Regelungen gab – wie wir wissen, gab es dazu **einen Verfassungsgerichtsbeschluss**; die gängige Praxis ist auch **vom Verfassungsgericht bestätigt** worden –, so wird die Verbeitragung dennoch von vielen ganz verständlicherweise als **sehr ungerecht empfunden**.

Auch die Frau Dittmar zeigt, dass auch sie die relevanten Bundesverfassungsbeschlüsse offensichtlich nicht kennt, geschweige denn gelesen und schon gar nicht verstanden hat. Es sei auf die weiteren Anmerkungen bei ihrem Kollegen Henke verwiesen.

Es geht nicht um die **Empfindungen** der „Verbeitragten“, sondern es geht um den staatlich organisierten Betrug ausgelöst durch die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder, das Mittragen dieses Betruges durch die CDU/CSU, das absegnende Wegschauen der FDP und die Durchsetzung dieses Betruges mit einer kriminalisierten Sozialgerichtsbarkeit und einem kriminalisierten Bundesverfassungsgericht.

Und ganz wesentlich geht es auch um die Beseitigung des Rechtsstaats durch die etablierten politischen Parteien.

Auch wir Sozialdemokraten schauen heute durch- aus kritisch auf dieses Gesetz zurück, sowohl was die **Transparenz** damals anging als auch den **Umgang mit den Altverträgen**. Wir haben uns in der zurückliegenden Legislatur im Gesundheitsausschuss, aber auch im Petitionsausschuss intensiv damit beschäftigt.

Wenn sich die Sozialdemokraten wirklich intensiv damit beschäftigt hätten, müsste doch nun langsam die

Erkenntnis aufkeimen, dass die „fehlende Transparenz“ mit „verfassungswidrige Entstehung des GMG“ und „Umgang mit Altverträgen“ mit „verfassungswidriger Rückwirkung“ zu übersetzen sind.

Die **Anhörung 2016 hat deutlich gezeigt**, dass ein großer Teil der betrieblichen Altersvorsorge nicht von einer Doppelverbeitragung betroffen ist. Sie hat uns aber auch gezeigt, dass es nach wie vor **Formen der betrieblichen Altersvorsorge** gibt, **die von einer Doppelverbeitragung betroffen sind**. Hier sehen wir in der Tat Handlungsbedarf.

Was die Anhörung 2016 deutlich gezeigt hat, dazu s.o.

Die Wortwahl „Formen der betrieblichen Altersvorsorge“ „die von einer Doppelverbeitragung betroffen sind“ zeigt, es gibt Formen des absoluten Nichtverstehens, die bleiben einfach bestehen, weil die Bereitschaft seine Ahnungslosigkeit zu beseitigen grundsätzlich nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Till Mansmann [FDP] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Immerhin!)

Mit dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** haben wir erste Maßnahmen ergriffen, um die Vorsorge zu verbessern – Sie haben es erwähnt –: Die über den Arbeitgeber organisierte Riester-Rente wird zukünftig genauso behandelt wie der private Riester-Vertrag, und beide bleiben beitragsfrei.

Warum so eine verquere Namensgebung? Sie reden vom „**Versicherungs- und Finanzwirtschafts-stärkungsgesetz**“

Außerdem – das haben Sie zu erwähnen vergessen – verpflichten wir den Arbeitgeber, zukünftig bei einer Entgeltumwandlung 15 Prozent an die Versorgungseinrichtung einzuzahlen. Damit wird ein Korrektiv zur vollen Beitragspflicht geschaffen. Aber ich gestehe zu, dass damit der Gordische Knoten noch nicht zerschlagen ist. Meine Partei bzw. Fraktion beschäftigt sich intensiv mit dieser Thematik. Sie haben es erwähnt. Wir haben dazu einen Parteitagbeschluss. Wir wollen unter anderem die **Doppelverbeitragung** bei bestehenden Verträgen überprüfen, favorisieren aber auch zukünftig die hälftige Verbeitragung.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, **es ist eine schwierige Aufgabe, hier eine Lösung zu finden, die allen gerecht wird**. Denn schließlich soll es ja auch zu keiner Mehrbelastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kommen.

Es gäbe eine ganz einfache Regel: halten Sie sich an die Gesetze und insbesondere das Grundgesetz und sorgen Sie dafür, dass das „abartige“ deutsche Richterwahlgesetz zukünftig nicht dazu missbraucht wird Richter zu etablieren, die Ihren Parteien dabei helfen den Rechtsstaat beseitigen, das wäre dann schon „Gerechtigkeit“ genug.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

S. 906

Auch das fordern Sie in Ihrem Antrag.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein! Der Kollege Henke hat doch vorgetragen, dass wir das nicht tun!)

– Doch, doch. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Ganze beitragsneutral ausgestaltet werden soll.

Wenn wir aber in der Auszahlungsphase Erwerbsarten von der Verbeitragung ausnehmen, dann muss uns auch bewusst sein, dass sich das auf die Einnahmesituation der GKV auswirkt. **Im Ausschuss ist uns gesagt worden**, dass es um **2,6 Milliarden Euro** bei der hälftigen Verbeitragung geht.

„Im Ausschuss ist uns gesagt worden ...“ – **schämen Sie sich, können Sie nicht alleine denken?** Geben Sie Ihr Mandat zurück, wenn Sie überfordert sind.

Im Bericht des Haushaltsausschusses begleitend zur GMG-Gesetzesänderung war eine Verdoppelung um 1,6 Mrd Euro pro Jahr durch die Verdoppelung der Beitragssätze budgetiert (DB_DS 15/1586). Wo jetzt Ihre 2,6 Mrd herkommen sollen, wissen die Götter. Immerhin hat es das Gesundheitsministerium (unter wem auch immer) es über die 14 Jahre fertig gebracht, die saubere Datenerfassung so zu torpedieren, dass niemand weiß, was eigentlich Sache ist (von Mitarbeitern des Ministeriums ist bekannt, dass das Absicht ist).

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wie viel macht das beim Durchschnittsverdiener aus?)

– Damit belasten Sie mich jetzt, weil ich der Taschenrechnergeneration angehöre.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD) Wir rechnen es dann später am Tisch aus.

Aber es ist eine Belastung, die wir kompensieren müssen. Ich will damit eigentlich nur zeigen, dass es **mit der Gerechtigkeit nicht ganz so einfach** ist.

Herr Kollege Henke, Sie haben **Professor Jacobs zitiert. Professor Jacobs** hat aber in der Anhörung auch zu Recht darauf hingewiesen, dass das Prinzip der Beitragserhebung im Hinblick auf die aktuelle ökonomische Leistungsfähigkeit weit über den Aspekt der Alterssicherung hinausgeht. Erwerbskriterien bilden die ökonomische Leistungsfähigkeit der Menschen in immer geringerem Umfang ab, und zunehmend spielen auch andere Einkommensarten eine Rolle. Da würde uns eine solidarisch finanzierte **Bürgerversicherung** vieles erleichtern.

Bevor Sie das nächste Chaos produzieren, arbeiten Sie doch erst einmal Ihre Altlasten ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich weiß auch, dass es hierfür derzeit keine Mehrheiten in diesem Hause gibt. Wir werden mit Nachdruck an einer Lösung arbeiten, die zum einen für den Einzelnen nachvollziehbar und gerecht ist und zum anderen das GKV-System nicht gefährdet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Zu ihrer **ersten Rede** hat das Wort die Kollegin Ulrike Schielke-Ziesing von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

(Anmerkung: die Rede von Sabine Dittmar (SPD) ist im Protokoll doppelt – hier gelöscht)

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger! Liebe Gäste! Ihren Ursprung hat die spezielle Problematik der Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung im Jahr 2004. Damals wurde das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung von SPD und Grünen eingeführt. Dieses Gesetz birgt **gleich zwei Ungerechtigkeiten**. Zum einen müssen gesetzlich Krankenversicherte den vollen Betriebsrentenbeitrag zur Krankenversicherung leisten, während Privatversicherte, die nach Rentenbeginn nebenbei über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus dazuverdienen, von den Zahlungen befreit sind. Das bedeutet, dass Großverdiener wieder einmal privilegiert werden; denn Durchschnittsverdiener haben selten die Möglichkeit, im Rentenalter nebenher über die Beitragsbemessungsgrenze hinaus dazuzuverdienen.

(Beifall bei der AfD)

Zum anderen werden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung bei der Auszahlung der Betriebsrente fällig. **Auf die bis dahin beitragsfreien Auszahlungen aus den Kapitallebensversicherungen der Direktversicherten bei Rentenantritt wurden quasi über Nacht Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung fällig, und zwar in vollem Umfang. Das heißt, dass im Zuge der Auszahlung der volle Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag, also Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil, entrichtet werden muss.**

Jetzt muss die neue Frau Schielke-Ziesing nur noch dazu lernen, dass die gesetzliche Änderung des § 229 SGB V im Rahmen des GMG-Gesetzes dafür nicht ausreichend war. Dafür musste unter missbräuchlicher Ausnutzung des deutschen Richterwahlgesetzes tatsächlich im 12. Senat des Bundessozialgerichts ein Richter (Balzer) etabliert werden, der in 2006/2007 als neuer Vorsitzender eine Reihe von rechtsbeugenden und verfassungswidrigen Urteilen zu verantworten hat, die den staatlich organisierten Betrug erst möglich gemacht haben.

Den krönenden Abschluss fand die Geschichte durch das verfassungsrechtliche Gütesiegel für den staatlich organisierten Betrug (Details s.o. bei Ihrem Kollegen Henke von der CDU). Entschieden fundierter und bis ins Detail **beweisbar** jedoch zu erfahren unter:

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>

und den darin enthaltenen Links auf Dokumente.

Nun, das Ergebnis ist, dass Arbeitnehmer, die mit einer Betriebsrente vorgesorgt haben, doppelt zur Kasse gebeten werden: einmal bei der Einzahlung in die betriebliche Rentenversicherung und ein weiteres Mal bei der Auszahlung der Betriebsrente. Bei Auszahlung müssen die Rentner damit rechnen, dass ihnen bis zu 19 Prozent ihrer Betriebsrente für die Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden. **Das GKV-Modernisierungsgesetz geht sogar so weit, dass für die etwa 5,9 Millionen Arbeitnehmer mit Altverträgen, die bereits 2004**

abgeschlossen waren, die Regeln mitten im Spiel und rückwirkend geändert wurden.

Die Rückwirkung ist verfassungswidrig, woran die „Erfindung der unechten Rückwirkung“ durch Richter des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts nichts ändert.

Dabei wurden die Bürger durch die Politiker im Vorfeld geradezu animiert, privat für ihre Rente vorzusorgen. Diese Bürger haben darauf vertraut, dass ihnen die bei Vertragsabschluss zugesagten Leistungen im Alter ausgezahlt werden. Nun sieht es so aus, dass bei einem Auszahlungsbetrag von beispielsweise 60 000 Euro fast 11 000 Euro an SV-Beiträgen gezahlt werden müssen. Das waren 2004 keine Entscheidungen, die sich am Wohle der Bürger orientierten. **Damals wurde nur auf die leeren Kassen der Krankenversicherung geblickt.**

.. und es ist den rot-grünen Politikern nichts anderes eingefallen, als das Geld bei denen zu holen, die dafür arbeiten mussten und die sich am wenigstens zur Wehr setzen können.

(Beifall bei der AfD)

Interessant ist das Abstimmungsverhalten von CDU/ CSU und SPD, als ein in der Sache fast gleicher Antrag der Linken bereits 2015 in den Bundestag eingebracht wurde. Damals argumentierten Sie, dass rein rechtlich kein Handlungsbedarf bestehe, und Sie lehnten den Antrag ab. **Wenigstens hatten die Grünen ein bisschen Einsicht und erkannten zumindest das Problem des GKV-Modernisierungsgesetzes.** Das war es jedoch schon. **Handlungsbedarf** wurde auch von den Grünen hier leider **nicht gesehen**. Sie haben die Möglichkeit nicht genutzt, die ungerechte Doppelverbeitragung aus der Welt zu schaffen und den Rentnern mit Direktversicherungen mehr von ihrer Altersvorsorge zu lassen. Chancen nutzen, Fehler korrigieren, das gehört leider nicht zu Ihren Stärken.

Der begrenzte Tatendrang von Bündnis 90/Die Grünen ist darauf zurück zu führen, dass Frau Göring-Eckhardt in den Hinterzimmergesprächen dabei war, als Ulla Schmidt, Horst Seehofer und ein paar andere Politiker (die allesamt nicht der Legislative angehörten) am Parlament vorbei die Schweinereien in den GMG-Gesetzentwurf gebastelt haben.

(Beifall bei der AfD)

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz, das am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, machte einen Bogen um die Problematik der Direktversicherung und heilte nur den **Rohrkrepierer Riester-Rente**. Ein Wahlkampflogan der SPD lautete „**Zeit für mehr Gerechtigkeit**“. **Das ist äußerst zynisch**; denn, meine Damen und Herren von der

S. 908

SPD, Sie sind die Verursacher dieser ungerechten Doppelverbeitragung für unsere Rentner.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen Deutschland gerechter gestalten, nachdem sich erst durch Ihre Politik diese Ungerechtigkeit etablieren konnte. Einige Kollegen von der CDU/CSU haben sich während des Wahlkampfes ebenfalls für die Abschaffung der Doppelverbeitragung ausgesprochen. Nun ist es Zeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen.

Als AfD-Fraktion werden wir dem Antrag der Linken zustimmen und uns dafür einsetzen, **dass der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Versorgungsbezügen nur einmal nachgekommen werden muss.**

... und zwar Rechtssystem konform, d.h. Verbeitragung grundsätzlich bei Zufluss des Geldes bzw. bei Eigentumsübergang. Und wenn da eine Verbeitragung nicht möglich ist, weil die zufließenden Geldbeträge oberhalb der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrenze liegen, dann ist zu überlegen, ob diese die Wohlhabenderen bevorzugende Beitragsbemessungsgrenze abzuschaffen ist, aber bitte nur verfassungskonform und nicht einfach rückwirkend.

Auf diese Weise wollen wir eine Doppelverbeitragung verhindern und den Menschen ein Stück mehr Gerechtigkeit zurückgeben.

(Beifall bei der AfD)

Ferner fordern wir, falls es zu einer Überweisung des Antrags kommen sollte, eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und nicht an den Gesundheitsausschuss, da hier eine Säule der Altersvorsorge direkt betroffen ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das Wort zu seiner ersten Rede hat der Kollege Till Mansmann von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Till Mansmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst: Es ist ausgesprochen erfreulich, dass Sie sich, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, einem Zweig der Alterssicherung zuwenden, der vor allem die Eigenverantwortung der Bürger betrifft; **denn mit der Kritik, die in Ihrem Antrag steckt, haben Sie durchaus recht.**

(Beifall bei der FDP)

Man kann es den Bürgerinnen und Bürgern, die in eigener Verantwortung ihre Altersvorsorge durch Verzicht und Sparsamkeit verbessern wollen, ganz einfach nicht vermitteln, dass ihre Krankenkassenbeiträge doppelt berechnet werden. Aus einem ganz ähnlichen Grund **hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 nicht zugestimmt, damals übrigens als ein- zige Fraktion.**

Das stimmt. Nur leider hat die FDP in der Folge konsequent jede Möglichkeit, etwas daran zu ändern, ausgelassen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Damals hatten wir gerade eine parlamentarische Pause, so wie ihr die letzten vier Jahre!)

– Ja, da hatten Sie eine außerparlamentarische Bildungspause, die wir zuletzt eingelegt haben.

Wir Freie Demokraten kritisieren seit langer Zeit, dass es in vielen Versicherungsverträgen zu einer doppelten Beitragsbelastung kommen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das verletzt das Gerechtigkeitsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger. Sie fühlen sich vom Staat **getäuscht – um es diplomatisch zu sagen** –, zumal von der Doppelbelastung auch **Verträge** betroffen sein können, **die vor der gesetzlichen Regelung abgeschlossen wurden.** Die Bürger können ihre Altersvorsorge nicht immer dann umkrempeln, wenn der Gesetzgeber wieder neue Regelungen schafft.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Man kann die Auffassung vertreten, dass in so einem Fall auch der Vertrauensschutz verletzt wird, der auf Artikel 20 Absatz 3 des Grundgesetzes zurückgeht. **Der bisher vorliegende Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2010 kommt zwar zu einem formal sicherlich richtigen, aber in den Augen vieler Bürgerinnen und Bürger nicht befriedigenden Schluss.** Der Gesetzgeber sollte von den Grundregeln, die er für die Steuerpflicht seiner Bürger definiert hat, auch bei Abgaben und Versicherungen nicht wesentlich abweichen. Die Menschen **verstehen es nicht**, dass hier mit zweierlei Maß gemessen wird.

Noch einmal kurz: Es gibt bisher kein einziges Urteil zu den beiden Sachverhalten. Es gibt 3 Beschlüsse zu Verfassungsbeschwerden, die begründet wurden. Allen 3 Beschlüssen gemeinsam ist die **nachweisbare und nachgewiesene Verfassungswidrigkeit.** Danach gibt es nur noch Ablehnungsbeschlüsse ohne Begründung. Nur im ersten Beschluss war der Herr Kirchhof „dabei“, bei allen nachfolgenden war er Vorsitzender Richter. Irgendetwas muss er ja zum Wohle der Parteipolitiker „geleistet haben“, wenn man ihn zum Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichtes gekürt hat (Weiteres siehe Kommentare zum Kollegen Henke).

Verfassungswidrige und mit Rechtsbeugung herbeigeführte Beschlüsse kann man eigentlich nicht „formal sicherlich richtig“ nennen.

Es stimmt, die Menschen verstehen es nicht. Wie aber die „Aussprache“ über den Antrag hier wieder beweist, die Politiker machen da keine Ausnahme, sie verstehen es auch nicht.

Da, lieber Kollege Henke, kommen wir trotz ähnlicher Gedanken zu ganz anderen Schlüssen; denn ich bin der Auffassung, dass bei der Bemessung der Beiträge, die ausdrücklich nicht versicherungsmathematisch erfolgt, sondern nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip dem Steuerrecht entlehnt ist, die **Grundsätze des Steuerrechtes** angewendet werden sollten.

Bevor unter dem auf Betreiben der Parteipolitiker im 12. Senat des BSG eingesetzten Balzer das rechtsbeugende und verfassungswidrige Treiben losging, war es gängiges Recht sowohl im

Beitragsrecht als auch im **Steuerrecht** bei Zufluss des Geldes bzw. bei Eigentumsübergang zu verbeitragen (siehe Kommentare zu Kollegen Birkwald). Gesetzlich ist dazu nichts zu ändern; man muss **NUR** das rechtsbeugende Treiben bei den mit Beitragsrecht befassten Senaten **ALLER** deutschen Sozialgerichte und beim Bundesverfassungsgericht unterbinden.

Das „NUR“ und das „ALLE“ beschreibt die Herkules-Aufgabe. Es gilt nicht gesetzgeberisch tätig zu werden, sondern Maßnahmen der Judikative durchzusetzen, um den Rechtsstaat wieder herzustellen. Rechtsbeugung ist ein Straftatbestand, der mit mindestens einem Jahr Haft zu ahnden ist. Viele Richter, vor allem auch jene des BSG und des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes, haben die Rechtsbeugung seit ca. 2006 zu ihrem serienmäßig eingesetzten „Rechtspflege-Werkzeug“ gemacht. Wie immer gilt das norddeutsche Sprichwort „Der Fisch stinkt vom Kopf“ und man sollte mit dem Aufräumen beim Kopf anfangen. Ohne hier ins Detail zu gehen, die Haftstrafen dürften für Richter des BSG und des Bundesverfassungsgerichts zweistellig werden. Für Details nochmals die Quellen zum Nachlesen:

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>

Wenn jemand wissen will, warum die Geschädigten nicht massenweise Strafanzeigen stellen, die Antwort: weil das alles keine Selbstmörder sind. Die Staatsanwälte sind in der Bundesrepublik weisungsgebunden. Solange die Parteipolitik den Rechtsstaat nicht wieder herstellen will, ist das Ergebnis einer Anzeige des Normalbürgers mindestens sein absoluter finanzieller Ruin.

Im Übrigen hat die Kriminalisierung auch der Strafgerichtsbarkeit infolge des GMG bereits begonnen (Öffentlich-Machung in Arbeit).

(Beifall bei der FDP – Rudolf Henke [CDU/ CSU]: Nicht aus dem Steuerrecht!)

Wir dürfen das anders machen; aber wir können es den Bürgern so halt nicht erklären. Ich weiß nicht, wie Sie den **Beschluss des Bundesverfassungsgerichts** lesen. Ich lese ihn so: Hätte es sich um eine Steuer gehandelt, wäre der Beschluss möglicherweise anders ausgefallen.

(Rudolf Henke [CDU/CSU]: Es ist ja keine Steuer!)

Ihr Ansatz, sich in dieser speziellen Frage der Krankenversicherung an den wohldefinierten Grundsätzen des Steuerrechts zu orientieren, begrüßen wir als Freie Demokraten. Aber so erfreulich dieser Ansatz auch ist, so verfehlen Sie bei den Lösungsvorschlägen am Ende doch das eigentliche Ziel. Ihr Ansatz geht nämlich in einem Punkt nicht weit genug: Die doppelte Belastung bei den monatlich entrichteten Beiträgen haben Sie richtig erkannt; aber für das gleiche Problem bei der **Entgeltumwandlung aus Sonderzahlungen** legen Sie keine Lösung vor.

Bei dem, was Sie stattdessen anbieten, schießen Sie zum anderen weit über das Ziel hinaus. Sie nehmen an, dass eine Ausweitung der staatlichen Vorsorge das Problem lösen würde. In Wirklichkeit überspannen Sie das

S. 909

Thema damit aber und stellen sich einer wirklich geeigneten Lösung in den Weg.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Anja Karliczek [CDU/CSU])

Etwas **amüsiert** hat mich – ich zitiere aus Ihrem Antrag – der Hinweis auf die hier festgestellte „**kalte Enteignung**“. Daran werden wir Sie gerne das nächste Mal, wenn Sie mit wärmeren und mitunter richtig heißen Enteignungsfantasien kommen, erinnern.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]:
So was haben wir gar nicht! Wir haben nur Gerechtigkeitsvorschläge!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre in der Tat gut, für den in diesem Gesetz erkannten Missstand auch eine **sinnvolle Abhilfe zu erarbeiten**.

Sorgen Sie für die **Wiederherstellung des Rechtsstaats**, dann müssen Sie nichts erarbeiten.

Daher wäre dieser Antrag in einem **zuständigen Ausschuss sehr gut aufgehoben. Auch wir plädieren daher für eine Überweisung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales**.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Maria Klein-Schmeink.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! In der Tat reden wir hier in diesem Hause nicht das erste Mal über Ungerechtigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der **Verbeitragung von Betriebsrenten** ergeben.

Ich muss sagen, Herr Birkwald, Sie haben mit dem Titel dieses Antrags durchaus einen richtigen Ansatz vorgelegt, indem Sie festgestellt haben: Wir brauchen gerechte Krankenversicherungsbeiträge für **Betriebsrenten**. – Aber das Problem mit der Abschaffung **der angeblichen Doppelverbeitragung** lösen zu wollen, das greift entschieden zu kurz. Ich muss ehrlicherweise sagen: Ich wundere mich, dass eine linke Fraktion den Zusammen- hang zwischen allen Sozialversicherungssystemen nicht im Auge hat und

Frau Klein-Schmeink kennt nur Betriebsrenten (erster Sachverhalt). Wenn die Betriebsrente durch bereits verbeitragtes Nettogehalt angespart wird und die Betriebsrente dann bei Auszahlung erneut verbeitragt wird und wenn man dies dann „**angebliche Doppelverbeitragung**“ nennt, dann bringt man zum Ausdruck, dass man nicht bis zwei zählen kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

auf der einen Seite den Rentnern Versprechen macht, **aber auf der anderen Seite die GKV nicht im Blick hat**. Wenn wir wirklich über das Thema Doppelverbeitragung reden würden, dann hätten wir ein gravierendes Problem in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die gesamte Grundlage dafür, wie ein Rentner heute seine Krankenversicherungsbeiträge zahlt, wäre damit infrage gestellt. Das müssen Sie sich als Erstes klarmachen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich ist es so, dass ein Rentner seine Rente aus Einkommen bezieht, das früher einmal verbeitragt worden ist. So ist das schlichtweg. Klugerweise haben wir eine Regel gefunden: Die gesetzliche Krankenversicherung erhält Zuschüsse für den zweiten Teil, die 50 Prozent, die sonst der Arbeitgeber übernehmen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Das ist die Logik der GKV der Rentner.

Das sind genau die alten Töne. Die Änderungen im SGB V wurden vorgenommen, weil durch die Unfähigkeit der rot-grünen Regierung unter Schröder die Sozialkassen in 3 Jahren geleert waren. Die **Unfähigkeit der Politik zu sozialer und finanzierbarer und verfassungskonformer Sozialgesetzgebung** ist kein Freifahrtschein zu Beseitigung des Rechtsstaats. Wenn die Töpfe leer werden, weil man sich z.B. für versicherungsfremde Leistungen an fremdem Eigentum vergreift, dann verlangt das nach einer geänderten Politik. Und wenn die vorhandenen Politiker das nicht hinbekommen, dann verlangt das nach anderen Politikern.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Birkwald, Frau Kollegin?

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, tue ich.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Frau Kollegin Klein-Schmeink. – Ich hätte mich nicht ein zweites Mal gemeldet, wäre jetzt nicht die zweite Rednerin nach dem Kollegen Henke darauf eingegangen.

Uns liegt ein Gutachten vor – das stelle ich Ihnen allen gern zur Verfügung –,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Wir kennen das!)

nach dem die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung dann, wenn die Bürgerversicherung – wir nennen sie „solidarische Gesundheitsversicherung“; üblicher- weise wird sie „Bürgerversicherung“ genannt – mit der Verbeitragung aller Einkommen käme, auf unter 12 Prozent sanken. Sie würden von jetzt 14,6 Prozent oder – mit Zusatzbeitrag – von 15,5 Prozent bzw. 15,6 Prozent auf unter 12 Prozent sinken. Das wäre deutlich weniger. – Das ist der erste Satz, mit dem ich Ihnen antworten will.

Der zweite Satz. Wir wollen natürlich, dass die Krankenkassen ihr Recht und ihr Geld bekommen, **aber nur einmal – nicht zweimal, nicht dreimal – und an der richtigen Stelle**. Rentnerinnen und Rentner haben nämlich sinkende Zahlbeträge. Sie kommen in die nachgelagerte Besteuerung hinein. Wenn sie mit der **Betriebsrente**

etwas ausgleichen wollen, müssen sie das auch noch zahlen.

Letzter Satz.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine zweite Rede!)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Machen Sie ein Koreferat?

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Wir brauchen nur einmal ins europäische Ausland zu gucken, beispielsweise nach Österreich.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frage stellen und nicht dozieren!)

S. 910

Da ist die Krankenversicherung anders finanziert, sodass ein männlicher Rentner eine doppelt so hohe durchschnittliche Rente aus dem umlagefinanzierten Rentensystem erhält und er gar keine bAV und pAV braucht.

(Erich Irlstorfer [CDU/CSU]: Wo ist die Frage?)

Wie bewerten Sie das?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Rudolf Henke [CDU/CSU]: Purer Populismus!)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Grundsätzlich bewerte ich das so, dass eine **Bürgerversicherung viele der Ungerechtigkeiten**, die wir heute in der Verbeitragung haben, tatsächlich **beseitigen würde**.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das wäre auch der richtige Ansatz.

Sie haben dagegen die gesamte Problemlösung jetzt erstens auf nur eine Gruppe fokussiert, und Sie haben zweitens einen Ansatz, der das Potenzial hat, unsere gesamte Krankenversicherung der Rentner zu sprengen,

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und inkonsequent ist er auch noch! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das be- streite ich entschieden!)

und das kann so nicht gehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU)

Jetzt kommen wir mal zu einer anderen Geschichte. Zu Recht sprechen Sie ein wirkliches Problem an. Die **Altverträge rückwirkend**, ohne dass man irgendeine Übergangszeit hätte, so zu veranlassen, wie das heute getan wird, ist in der Tat ein **Problem**. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Es ist ein Problem, aber das kann man nicht über die Doppelverbeitragung lösen, sondern dafür braucht man Stichtagsregelungen oder Ähnliches. Das kann man nicht so tun, wie Sie es jetzt vorschlagen.

Wir haben aber nicht nur diese Ungerechtigkeit; wir haben viele Ungerechtigkeiten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir haben auch noch viele Anträge! Machen Sie sich keine Sorgen!)

Es ist so, dass wir in der **Ansparphase** manche Rentenformen begünstigen, andere wiederum nicht. Wir haben das Problem in der **Auszahlungsphase**, dass je nachdem, welche Vertragsform vorliegt, ob etwa eine private Rentenversicherung vorliegt, teilweise Beiträge gezahlt werden müssen und teilweise nicht. Das Problem können wir nur über die **Bürgerversicherung** lösen. Die Bürgerversicherung hat nämlich gerade den Ansatz, dass sie sämtliche Einnahmeformen mitberücksichtigt,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dafür dann niedrigere Beitragssätze!)

und zwar gerecht und nachvollziehbar.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch heute das Problem: Kein Mensch kann akzeptieren, dass wir eine Situation haben, in der das eine verbeitragt werden muss, das andere aber nicht, in der die eine Rentenform, die private etwa, völlig freigestellt ist, eine Betriebsrente wiederum nicht. Das geht nicht, und das müssen wir ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber das können wir nicht in der Form tun, wie Sie das jetzt vorschlagen – **entlang der Figur der Doppelverbeitragung** –; damit sprengen Sie unser System der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentner.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: 3,3 Milliarden in diesem System! Das lässt sich doch finanzieren!)

Das muss anders laufen.

Wir werden uns dem Gerechtigkeitsproblem natürlich stellen müssen. Aber das müssen wir in viel komplexerer Form tun, als Sie das heute vorlegen. Deshalb können wir Ihrem Vorschlag in dieser Form nicht folgen.

Frau Klein-Schmeink hat vor allem das Problem, dass sie überhaupt nicht versteht, was Politiker ihres gleichen angerichtet haben. Sie versteht nicht, dass rückwirkende Vertragsänderungen nicht etwa ein Problem, sondern Verfassungsbruch und kriminell sind. Sie versteht nicht, dass das Grundgesetz der Bundesrepublik auch für die Politik gilt und dass Unfähigkeit kein Notstand ist, der zu allem berechtigt.

Und wenn dann von solchen Politikern die Bürgerversicherung als Rettung angekündigt wird, dann gilt: Bitte nicht den nächsten Unfug und das bezieht sich nicht auf die Bürgerversicherung.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion spricht der Kollege Erich Irlstorfer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erich Irlstorfer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir besprechen den Antrag der Linken „Gerechte Krankenversicherungsbeiträge für **Betriebsrenten** - Doppelverbeitragung abschaffen“. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Linken, ich habe das Gefühl, Sie wollen die Krankenversicherung der Rentner in die Luft gehen lassen. Das halte ich generell für falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der LINKEN)

Das von Ihnen vorgeschlagene Instrument ist auch nicht in Ordnung, und ich **möchte Ihnen erklären, warum**. 40 Prozent der Arbeitnehmer in Deutschland verfügen nicht über eine **Betriebsrente** und sorgen damit nicht zusätzlich zur gesetzlichen Rente vor. Dies ist vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels** ein ernstzunehmendes Problem. Viele von ihnen sind auch Geringverdiener und können den entsprechenden Lebensstandard schlichtweg so nicht halten.

Der Herr Irlstorfer ist tatsächlich der Ansicht er könne etwas erklären, was er selbst nicht versteht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wenn die weniger rauskriegen, als sie eingezahlt haben, wird das auch nichts!)

Deshalb haben wir mit dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz**, das ab dem 1. Januar 2018 gilt, ein umfangrei-

S. 911

ches Reformpaket geschaffen, das den Anreiz für die **Inanspruchnahme einer betrieblichen Altersversorgung enorm steigern wird. Davon bin ich überzeugt.**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit diesem Gesetz wollen wir die **Betriebsrente** insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbreiten und dadurch langfristig ein deutlich höheres Versorgungsniveau erreichen. Das ist in meinen Augen **Zukunftspolitik**.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Habe ich Ihnen doch vorgerechnet! **Das ist ein Minusgeschäft!**)

Warum so eine verquere Namensgebung? Sie reden vom „**Versicherungs- und Finanzwirtschaftsstärkungsgesetz**“

Die Überzeugung von einer enormen Steigerung einer Inanspruchnahme ist gleichzusetzen mit der

Überzeugung, der Souverän besteht aus lauter Idioten, die nicht rechnen können.

– Hören Sie doch kurz zu.

Versicherte in Deutschland können – das dürfen wir bei der ganzen Diskussion nicht vergessen – eine moderne und qualitativ hochwertige Versorgung in Anspruch nehmen. Zuletzt wurde auch in einer **Expertenanhörung** – das sollten wir nicht einfach wegwischen – **im Gesundheitsausschuss** des Deutschen Bundestages Ende Januar 2016 deutlich gemacht, dass gerade vor dem Hintergrund des **demografischen Wandels** und des medizinischen Fortschritts auch die **Frage der Generationengerechtigkeit** berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die **heutige Generation von Beitragszahlern leistet einen hohen Solidarbeitrag**, um das hohe Niveau der medizinischen Versorgung hier weiter sicherzustellen. Würde die Beitragspflicht auf Betriebsrenten und Versorgungsbezüge abgeschafft, wäre **von der jüngeren Generation ein noch größerer Solidarbeitrag** zu leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nicht abschaffen! Die Doppelverbeitragung abschaffen! Ich habe es doch gesagt: Einmal zahlen, ja!)

Dies wäre – erlauben Sie mir, das noch einmal zu sagen – **im Sinne von Generationengerechtigkeit nicht zu rechtfertigen**.

Die „Experten“-Anhörung im Gesundheitsausschuss 2016 war die Anhörung einer Expertin und die „Märchenstunde“ einer Herde von Ahnungslosen (siehe Kommentare bei Kollegen Henke)

Aber das weiß auch der Herr Irlstorfer ja alles schon (Email vom 03.03.2016), denn er hat dieses im Zeitraum Nov 2015 bis März 2016 unter vielen weiteren Informationen zum GMG als damaliges Mitglied des Ausschusses für Gesundheit erhalten. Die diversen Emails des Kommentators an die Mitglieder der Ausschüsse Gesundheit, Petitionen, Arbeit und Soziales sollten ja noch auffindbar sein.

Und jetzt wird es sehr übel: Mit diesem Geschwätz über die notwendige Wiederherstellung der „Generationengerechtigkeit“ wurde die übergroße Mehrheit der Parlamentarier Ende 2003 dazu gebracht, den im Hinterzimmer durch Parteipolitiker gebastelten Gesetzentwurf blind ab zu nicken. Seitdem sind immer wieder Politiker hervorgetreten und haben mit ihrem Geschwätz versucht einen Generationenkonflikt herbei zu reden, nur um von ihrer politischen Unfähigkeit abzulenken. Wenn es einen Konflikt gibt, dann ist es der zwischen Arm und Reich, aber dazu fällt Ihnen ohnehin nichts Verwertbares ein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen wir auch weiterhin dazu, dass Leistungen aus der **betrieblichen Altersversorgung** wie die von Ihnen angesprochene **Direktversicherung** der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, **wenn sie eine Einkommensersatzfunktion haben**.

In der gesetzlichen Krankenversicherung haben auch Rentner Beiträge zu zahlen, die sich an ihrer **wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit** – beispielsweise auf der Grundlage der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und von **Versorgungsbezügen** – bemessen.

Kapitalerlöse aus Kapitallebensversicherungen haben aber keine Einkommensersatzfunktion und sind keine „betriebliche Altersversorgung“ im Sinne des BetrAVG, denn es gibt keine Versorgungszusage und keine Novierung des Arbeitsvertrages. Das könnte der Herr Irlstorfer sich sogar mal vom Herrn Kirchhof erklären lassen, denn der weiß das schon (1 BvR 1660/08 Rn12 – Rn14).

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Warum soll denn dann noch jemand eine Betriebsrente abschließen, wenn dadurch weniger rauskommt! Das erklären Sie mir mal!)

Dies ist ein Teil des Solidarsystems der gesetzlichen Krankenversicherung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unser Problem, das hier vielleicht ein bisschen in den Hintergrund gerät, ist in meinen Augen, dass man, als man das System aufgebaut hat – wir **haben das ja bewusst getan** –, den Beitragszahlern **vor Abschluss des Vertrages** nicht transparent und aufrecht gesagt hat, dass das auf sie zukommt.

Das Märchen „der Herr Irlstorfer habe das bewusst getan“ kann schon deswegen nicht stimmen, weil ihm bis heute nicht bewusst ist, was er eigentlich getan hat.

Vor Abschluss des Vertrages konnte man den Betriebsrentnern noch nicht transparent und aufrecht sagen, was auf die zukommt, weil die Politik noch nicht wusste, was sie dereinst für einen Mist bauen würde. Man bedenke, es geht bei solchen Verträgen nicht selten um Laufzeiten von 20 bis 30 Jahren. Die rot-grüne Bundesregierung unter Schröder hat erst in den Jahren 2000 bis 2003 durch ihre unfähige Politik die Sozialkassen geleert; das hat man 1985 einfach noch nicht ahnen können, was da auf einen zukommt.

Wenn der Herr Irlstorfer da Morgenluft wittert, Irrtum: das Bundesverfassungsgericht musste auch an den Vorgängern Gesundheits-Reformgesetzes (GRG) vom 20. Dezember 1988 und Gesundheitsstrukturgesetzes (GSG) vom 21. Dezember 1992 Verfassungswidrigkeiten feststellen und eine verfassungskonforme Neuregelung bis Ende März 2002 fordern. Was die Politik daraus gemacht hat, sehen wir beim GMG. Die Unfähigkeit der Politik zu sozialer, finanzierbarer und verfassungsmäßiger Sozialgesetzgebung hat also Tradition und ist nicht an einzelne Parteien gebunden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann würden es viel weniger Leute machen, Herr Kollege!)

Darüber können wir reden. Das ist vollkommen klar. Ich möchte Ihnen aber auch sagen, dass es deshalb auch mit ein Thema in den **Koalitionsverhandlungen** ist und dass die Parteispitzen sich über diese Frage unterhalten werden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: In den Tickermeldungen steht nichts drin! Nichts! Heute ist zur Rente verhandelt worden!)

– Ich würde Ihnen raten, erst einmal die Ergebnisse abzuwarten. Lassen Sie die Spitzengremien tagen, und informieren Sie sich nicht nur über die Zeitungen.

Das nennt man „Gackern mit ungelegten Eiern“

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Ich möchte Ihnen auch noch sagen: Weder die Zeitungen noch wir, die wir hier sitzen, wissen, wie zu dieser Frage aktuell entschieden wird, **was hier in welcher Höhe überhaupt möglich ist**.

Ich würde hier nur eine Empfehlung aussprechen: **Spielen Sie nicht mit den Gefühlen der Menschen! Gehen Sie auf die sachliche Ebene zurück, und arbeiten Sie dann mit diesen Informationen!**

Vor allem sollte der Herr Irlstorfer nicht mit dem gestohlenen Geld herum spielen. Die Frage stellt sich nicht „was hier in welcher Höhe überhaupt möglich ist“ (siehe Anfang). Das gestohlene Geld ist inklusive Verzinsung zurück zu zahlen.

Stattdessen sollte er sich an seine eigenen Worte halten und endlich mal anfangen, sich über die Sachlage zu informieren anstatt im Bundestag Jahr für Jahr den gleichen Unfug zu erzählen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Ralf Kapschack.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer! Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Die Entscheidung, ab 2004 der **betrieblichen Altersversorgung** den vollen Beitragssatz in der Kranken- und Pflegeversicherung aufzubrummen, war in den Augen vieler Betroffener weder transparent noch **gerecht**. Es gab keine Übergangsregelung, keinen Vertrauensschutz; das ist alles schon angesprochen worden. **Auch wenn das alles höchstrichterlich abgesehnet ist:** Ich verstehe, dass viele das nicht verstehen und **ungerecht finden**.

(Beifall bei der SPD)

Das Ganze hat die **betriebliche Altersversorgung** insgesamt sicherlich nicht attraktiver gemacht. Denn wichtig ist auch hier, was nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben am Ende hinten rauskommt, damit die Menschen sagen: Das lohnt sich auch für mich. – Deshalb ist es heute nicht nur eine Debatte über Krankenver-

S. 912

sicherungsbeiträge; **es ist eine Debatte über die Zukunft der Altersversorgung in Deutschland.**

Auch Herr Kapschack kennt nur die Betriebsrente (erster Sachverhalt).

Nein, es ist wesentlich **eine Debatte darüber, ob die Politik willens und fähig ist, den zerstörten Rechtsstaat wieder herzustellen.**

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD steht die gesetzliche Rente im Mittelpunkt, keine Frage; die wollen wir stärken. **Betriebliche Altersversorgung** ist für uns die beste Ergänzung dazu – Ergänzung, kein Ersatz.

Im vergangenen Jahr haben wir uns sehr intensiv mit **betrieblicher Altersversorgung** beschäftigt. Wir haben einige Verbesserungen erreicht; aber eines haben wir nicht hinbekommen: das Thema Krankenversicherungsbeiträge abzuräumen. In der bisherigen Koalition waren wir uns deshalb einig, dass wir da **noch einmal ranmüssen**. Ich hoffe: Wenn es zu einer neuen Koalition kommt, sind wir uns auch weiterhin einig, dass da noch etwas passieren muss.

Wer so wenig versteht was die Politik angerichtet hat, der sollte bitte schön nicht noch einmal „ranmüssen“. Das würde die obige Frage nach der Fähigkeit sofort und abschließend negativ bescheiden.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin gilt mit dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** – es ist schon angesprochen worden –: Wer jetzt in der betrieblichen Altersversorgung riestert, der muss beim Rentenbezug keine Krankenversicherungsbeiträge mehr zahlen. Mit der Pflicht der Arbeitgeber, bei der Entgeltumwandlung den Großteil ihrer eingesparten Sozialbeiträge an die Beschäftigten weiterzugeben, haben wir die Belastung der künftigen Betriebsrentnerinnen und -rentner verringert. Ausreichend ist das alles aber noch nicht.

Und noch einmal:

Um es deutlich zu sagen: Die SPD ist dafür, dass grundsätzlich **Betriebsrentner** wie bei der gesetzlichen Rente den halben Krankenkassenbeitrag zahlen.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, das ist doch schon mal was!)

Das wäre eine klare, eine einfache und transparente Regel. Und: Betriebsrentnerinnen und -rentner hätten deutlich mehr im Portemonnaie.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ein Schritt!)

Damit würde – zugegeben – **die sogenannte Doppelverbeitragung nicht abgeschafft**, die im Antrag der Linken kritisiert wird,

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass ihr euch diesen Begriff zu eigen macht, verstehe ich nicht!)

also die Situation, dass sowohl auf die Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung als auch auf die Betriebsrente selbst Beiträge fällig werden.

In der Tat – das gebe ich unumwunden zu –: **Das Problem lösen wir mit unserem Vorschlag nicht, erst recht nicht rückwirkend**. Es ist aber auch schon angesprochen worden: **Eine solche Logik der Doppelverbeitragung gibt es auch bei der gesetzlichen Rente. Das abzuschaffen, hat bisher noch niemand gefordert**. Lassen Sie es uns nicht komplizierter machen, als es ohnehin schon ist. Wir brauchen klare, transparente, nachvollziehbare Regeln für alle Formen der betrieblichen Altersversorgung, wenn es um Krankenkassenbeiträge geht. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam schauen, wie wir das hinbekommen, wie wir das finanzieren können – möglichst **ohne die Beiträge für alle Versicherten zu erhöhen**; denn sonst müssten auch die höhere Beiträge zahlen, die von Betriebsrenten gar nicht profitieren.

(Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die **kleine Friseurin zahlt es dann für den Rentner!**)

Nein, die vorlaute Frau Klein-Schmeink zahlt es dann für 20 Rentner

Und – das sage ich hier auch in aller Offenheit –: Lassen Sie uns ernsthaft überlegen, wie wir für die Gruppe der Direktversicherten etwas tun können, die vor 2004 Verträge abgeschlossen haben und die damals von den Änderungen kalt erwischt worden sind.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Das ist **vermutlich höchst kompliziert** und sicherlich nicht mit einem Federstrich zu machen; aber wir sollten es zumindest versuchen. An uns jedenfalls wird es nicht scheitern. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Leute, wie Herr Kapschak, sollten wirklich nicht über die Zukunft nachdenken, es kommt immer nur neuer Blödsinn heraus.

Scheinbar hat er noch nie etwas von der Alternative zum „Beiträge erhöhen“ gehört: Kosten senken

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner in der Debatte ist der Kollege Dr. Roy Kühne von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauer! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der Fraktion der Linken erst einmal dankbar, dass sie dieses Thema auf den Tisch bringt. Das gibt uns heute die Gelegenheit, darüber zu reden, was für ein wertvolles System wir in Deutschland haben. Dieses System, das dem einen oder anderen an der einen oder anderen Stelle sicherlich sehr komplex erscheint, stellt für viele Menschen ein wertvolles Gesundheitssystem dar. Diese Debatte gibt uns heute auch die Möglichkeit, die **positiven Aspekte** in den Vordergrund zu stellen und nicht immer alles nur schlechtzureden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin Therapeut, habe jahrelang in den USA und England gelebt. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen: Wir haben hier ein wertvolles System, das vielleicht **nicht immer** – es wurde angesprochen – **hundertprozentig gerecht** ist; aber ich glaube, wir können stolz darauf sein. Denn dieses System sorgt für eines – ich glaube, das streitet auch keiner in Europa ab –: Man ist füreinander da, es wird sich umeinander gekümmert, und die Schwachen, die Alten werden genauso abgeholt wie die Gesunden und Starken. Das ist der Vorteil unseres Gesundheitssystems.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da ist noch Luft nach oben!)

S. 913

– Es gibt **immer Luft nach oben**; aber es gibt **nie die perfekte Lösung** für alle.

Irgendetwas in den USA ist ihm nicht bekommen.

Der Grund unserer heutigen Diskussion ist die Verbeitragung der **Betriebsrenten**. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz 2003, also vor 15 Jahren, hat die damalige Regierung, auch unter Zustimmung der Union, **notwendige Änderungen** vorgenommen. Was war der Grund? Warum wurden diese vorgenommen? **Ein Aspekt ist, dass 1973 rund 70 Prozent der für Rentner aufgewendeten Leistungen durch Beiträge gedeckt wurden. 2003 waren es nur noch rund 40 Prozent.**

Die Verbeitragung von Renten wurde erst 1983 mit dem Haushaltsbegleitgesetz eingeführt, also 10 Jahre später, was natürlich keiner der vom Souverän gewählten Abgeordneten merkte, als er sich mit dem Gesetzentwurf „beschäftigt“ hat. Mit derartigen Unwahrheiten wurde die umlagefinanzierte Sozialversicherung in Misskredit gebracht und ein vermeintlicher Gegensatz zwischen der jungen und alten Generation geschürt, auf dessen Konstrukt aus Unwahrheiten auch eine Mehrheit der heutigen Volksvertreter noch unverdrossen setzt. Auch bei Dr. Kühne fällt die Lüge auf fruchtbaren Boden.

Durch diese Situation – das ist ja nachvollziehbar – ist man gezwungen gewesen, die Finanzierung im Grunde genommen zu novellieren. Man passt sich veränderten Gegebenheiten an. **Das ist nun einmal Wirtschaft**; das ist auch normal. Eine erneute Halbierung – das ist bereits gesagt worden – hätte uns 2,6 Milliarden Euro pro Jahr gekostet, und das in der heutigen Zeit, in der wir uns fragen: Wie können wir andere Systeme, wie können **wir** die heutigen Belastungen noch **bezahlen**?

Die Belastungen werden mit Sicherheit nicht von Herrn Dr. Kühne bezahlt. Er redet von anderer Leute Geld.

Das Thema Pflege geistert uns allen durch den Kopf. Natürlich muss jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Finanzierung unseres sozialen Systems beteiligt werden. Wie gesagt: Ich glaube, wir haben in Deutschland ein wertvolles System, das nicht unbedingt an jeder Ecke immer gleich schlechtgeredet werden sollte. **Ich habe im Ausland gelebt. Sie wissen, wie das ist.** Wir können froh und stolz darauf sein, dass wir so ein System haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann haben Sie nicht in Österreich gelebt! Denn da ist es besser für die Rentner!)

Die **Diskussionen** über das Renteneintrittsalter und natürlich auch über die Rentenbeiträge können und müssen in unserem Land irgendwann auch einmal **generationsübergreifend** geführt werden. Der **demografische Wandel** – ich glaube, niemand hat ihn so erwartet, wie er eingetreten ist – ist nun einmal der Grund für ein

neues wirtschaftliches Denken in unserem Gesundheitssystem. Das können wir nicht ausblenden. Wir als CDU und CSU sagen aber: Rente muss sicher sein, Rente muss fair sein. Ich glaube, das zeichnet unser Gesundheitssystem aus. Unser Krankenversicherungssystem ist in jedem Falle attraktiv. Es würde sonst nicht so funktionieren.

Deshalb bin ich der Meinung, dass wir diesen Antrag der Linken erst einmal ablehnen. Das enthebt uns aber nicht der **moralischen Verantwortung, darüber nachzudenken** – es wurde bereits von der Kollegin von den Grünen gesagt –, wie wir mit dem höchsten Gut der Menschen in Deutschland umgehen können. Das ist Vertrauen. Dieses **Vertrauen sollte nicht missbraucht und schon gar nicht verbraucht werden**. Wir reden über eine Gruppe, die vor 2003 die entsprechenden Beiträge geleistet hat. Für diejenigen, die danach kommen, ist alles geregelt; das muss man auch einmal sagen. Insofern fordere ich hier alle Fraktionen auf: Lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen, die **fair nach außen** sind.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, würden Sie eine **Zwischenfrage** zulassen?

Dr. Roy Kühne (CDU/CSU): Nein. Feierabend!

Das sind die Momente - wie auch jener beim Hammelsprung, als die Abgeordneten über ½ Stunde lang den Ausgang aus dem Plenarsaal nicht fanden – wo man zu der Überzeugung kommt: Das Parlament ist eine Art Kindergarten mit einer Herde von Zweibeinern, die die Vorschulreife noch nicht erreicht haben, aber zugleich (im übertragenen Sinn) dauerhaft „verdammte alt aussehen“.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Jetzt schon? – Gegenruf des Abg. Rudolf Henke [CDU/CSU]: Er ist Therapeut!)

Ich denke – das ist der wichtigste Aspekt –, wir müssen hier eine **moralische Verantwortung wahrnehmen**, vor der wir uns **nicht drücken können, nicht mit irgendwelchen Phrasen, nicht mit irgendwelchen Scheinaussagen**. Daher bitte ich alle Fraktionen: Arbeiten Sie in diesem Fall zusammen. **Wir werden die Schritte gehen**.

Nur zu. Wer stellt ihn vorher an die Kante?

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen allen einen schönen Feierabend.

Da drängt sich einem nur noch eine Frage auf: Was hat der Herr Dr. Kühne vorher eingeworfen oder gespritzt? (das Zeug wirkt granatenmäßig, echt geil)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Dann schließe ich direkt zum Feierabend die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/242 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Allerdings ist auch hier die Federführung strittig. Die Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wünschen Federführung beim Ausschuss für Gesundheit, die Fraktionen AfD und Die Linke Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der AfD und der Fraktion Die Linke abstimmen, also über die Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Das sind die Fraktionen AfD, FDP und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Wir sind uns einig: Das Letztere ist eindeutig die Mehrheit. Damit ist dieser Überweisungsvorschlag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, also Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Das Erste ist die Mehrheit. Damit ist **der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen**.

Die in der sogenannten „Beratung“ des Antrags auftretenden RednerInnen (M.W. Birkwald, S. Dittmar, R. Henke, E. Irlstorfer, R. Kapschack, M. Klein-Schmeink Dr. R. Kühne) waren bereits als Mitglieder des 18. Bundestages in die Behandlung des Antrages der Linken 18/6364 im Zeitraum Nov. 2015 bis zur Ablehnung im Apr 2016 eng involviert. Sowohl die Abgeordneten als auch die sogenannten „Experten“ in der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Gesundheit am 27.01.2016 waren (bis auf eine Ausnahme) mit der korrekten Wiedergabe des Themas und der Sachlage heillos überfordert. Diese Abgeordneten aus dem 18. BT waren schon damals für keinerlei Information von Betroffenen zugänglich. Es ist festzustellen, dass sich daran nichts geändert hat. In den 2 Jahren hätten sie doch ausreichend Zeit gehabt, sich mal zu informieren. Das Lesen des GMG-Gesetzentwurfes, der hier relevanten sogenannten „höchstrichterlichen Entscheidungen“ des Bundessozialgerichts und der 3 Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR

1924/07, 1 BvR 739/08, 1 BvR 1660/08) wäre doch nun wirklich nicht zu viel verlangt gewesen.

Ist jetzt die anhaltende Uninformiertheit a) als **totale Ignoranz** bei vorgeschobenem sozialpolitischem / gesundheitspolitischem Engagement zu deuten oder b) als Zeichen, dass das **Lesen** der relevanten Gesetze und Gerichtsbeschlüsse als **unzumutbare Arbeit** empfunden wird oder gar, dass sie diese zwar **gelesen aber nicht verstanden** haben? Sie können sich entscheiden zwischen a) und b); es ist wirklich die Frage, was als schlimmer bewertet werden muss.

Welch ein Hoffnungsschimmer, dass die beiden Neuparlamentarier offensichtlich noch nicht von „derartigem Pflichtverständnis“ angesteckt sind; mögen sie sich das erhalten.

Herr Mansmann (FDP) ist mit seiner Einschätzung durchaus auf dem richtigen Weg, wenn gleich er sich sicherlich noch nicht vorstellen kann, welcher Schaden unserem Rechtsstaat durch die staatlich organisierte Kriminalität zugefügt wurde. Frau **Schielke-Ziesing (AfD)** trifft mit ihrer Einschätzung fast ins Schwarze; sehr beachtlich für eine erste Rede im Bundestag. Was heißt das für die „Alteingesessenen“? Man könnte ein Thema verstehen, wenn man nur wollte?

Und wieder haben **alle** Abgeordneten der CDU und **alle** Abgeordneten der CSU und **alle** Abgeordneten der SPD und **alle** Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen für die Überweisung an den Ausschuss für Gesundheit gestimmt. Gibt es denn wirklich keinen unter Ihnen der ein eigenes Gehirn und eine eigene Meinung hat?

In diesem Ausschuss für Gesundheit saßen im 18. Bundestag u.a. (alphabetisch):

H. Baehrens (SPD), S. Dittmar (SPD), Dr. E. Franke (SPD), D. Heidenblut (SPD), R. Henke (CDU), M. Hennrich (CDU), E. Irlstorfer (CSU), Dr. G. Kippels (CDU), M. Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. R. Kühne (CDU), K. Maag (CDU), H. Mattheis (SPD), D. Monstadt (CDU), B. Müller (SPD), L. Riebsamen (CDU), E. Rüdchel (CDU), K. Schulz-Arche (Bündnis 90/Die Grünen), T. Sorge (CDU), M. Stamm-Fibich (SPD), E. Zeulner (CSU),

und dort sitzen sie auch im 19. Bundestag. Es gab zwar zwischendurch die Wahl mit einer deutlichen Verschiebung in der politischen Landschaft, aber diese Ausschuss-Mitglieder verschiebt nichts. Dies kann nur als deutlicher Beweis verstanden werden, dass mit der „Handhabung des Wahlgesetzes“ und der „Handhabung der innerparteilichen Demokratie“ durch die politischen Parteien etwas absolut im Argen liegt. Wer hat denn diese Parlamentarier eigentlich in diesen Ausschuss berufen und auf Basis welcher Qualifikation? Wenn ihre Parteien meinen uns diese als gesundheitspolitische Koryphäen verkaufen zu können, müssen die doch den Souverän (also uns Bürger) für absolute Dumpfbacken halten.

Im Koalitionsvertrag (Entwurf, Kap. XIV, 1) verkünden CDU/CSU und SPD vollmundig: „Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen stärken. [...] Wir stärken die Entscheidungsfindung im Bundestag [...]“. Ach so?

Wir wissen doch längst wie es jetzt weiter geht. Als nächstes veranstalten die Parlamentarier dort das „Wunschkonzert“ mit lauter ahnungslosen „Experten“ (9.2.2018 SZ „Wunschkonzert“: „Als guter Experte gilt jemand, der einem sagt, was man hören will. Wie viel Ahnung die Person tatsächlich hat, ist egal.“). Und was wollen und werden sie hören: „So genaues weiß man nicht“, „es ist am besten erst einmal gar nichts zu tun“. Und dann werden sie mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der Fraktion der SPD den Antrag ablehnen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen wird sich, eingedenk der eigenen Verstrickung in diesen staatlich organisierten Betrug, enthalten. Die Fraktion der FDP wird sich wahrscheinlich enthalten, weil „so genau wollten wir es noch nie wissen“ und außerdem hat ja das Bundesverfassungsgericht bereits alles erlaubt.

Wie wäre es angesichts des sichtbaren Fortgangs, dass Sie uns jetzt nicht noch ein halbes Jahr mit der Peinlichkeit Ihrer Ignoranz und Ahnungslosigkeit bei der Bearbeitung eines Antrags belästigen? Sie brauchen doch nun wirklich nur die Fraktionsstärken zu nehmen und die Grundrechenarten Addieren und Subtrahieren beherrschen, mit diesem Wissen können Sie die Drucksache des Ausgangs schon jetzt verfassen, sie könnten zu Hause bleiben oder sich voll auf Ihre Nebenbeschäftigungen konzentrieren.

Auf die Stimmenzählung auf Basis von Fraktionsstärken ist absolut Verlass. Die GroKo hat in Ihrem Entwurf zum Koalitionsvertrag alles abgesichert (XIV. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen, 3. Kooperation der Fraktionen:

„Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden. Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge und Gesetzesinitiativen auf Fraktionsebene werden gemeinsam oder, im Ausnahmefall, im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen.“

Was sagt unser Grundgesetz dazu:

Art 20

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) **Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.**
- (3) **Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.**
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Art 38 (1)

- (1) Die **Abgeordneten des Deutschen Bundestages** werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie **sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.**

Falls Sie es nicht wissen, da Sie das Grundgesetz noch nie gelesen haben, die „besonderen Organe der Gesetzgebung“ ist das vom Volk gewählte Parlament. Man könnte denken, das Grundgesetz verlangt von Ihnen sich den Aufträgen und Weisungen Ihrer Parteien zu immer einheitlicher Abstimmung zu widersetzen. Man könnte weiter denken, dass diese Vereinbarung im Koalitionsvertrag die unverhohlene Vereinbarung zwischen den GroKo Parteien zum Verfassungsbruch ist.

Aber da liegt man definitiv falsch weiß die Abgeordnete Hilde Mattheis (SPD) zu berichten, denn sie kann beweisen, dass dieses Verlangen zum Verfassungsbruch auch schon im Koalitionsvertrag der GroKo für die 18. Legislaturperiode vereinbart war. In anderen Worten: die **politischen Parteien haben ein Gewohnheitsrecht auf Verfassungsbruch** und es ist gar nicht **ihr** Grundgesetz, sondern eben **nur unseres**.

Art 21

- (1) Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. **Ihre innere Ordnung muß demokratischen Grundsätzen entsprechen.** Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.
- (2) **Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, sind verfassungswidrig.** Über die Frage der Verfassungswidrigkeit **entscheidet das Bundesverfassungsgericht.**
- (3) Das Nähere regeln Bundesgesetze.

Wenn wir noch in einem Rechtsstaat leben würden, müsste jetzt eine Partei der Opposition eine Verfassungsbeschwerde einreichen. Denn die Politiker haben sich etwas dabei gedacht, dass das Recht auf verfassungsmäßig agierende politische Parteien eben nicht zu den Grundrechten des Bürgers gehört, über deren Verletzung sie sich beschweren könnten.

Und das Bundesverfassungsgericht müsste, anders als beim NPD-Verbotsverfahren (wo man feststellte, nicht nötig sie zu verbieten, denn die können ja gar nicht die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen) hier feststellen: 1) die wollen und 2) sie können die verfassungsmäßige Ordnung beseitigen und 3) sie tun es auch. Sie tun es schon seit Jahrzehnten (z.B. 1982 Bundespräsident Richard von Weizsäcker Richard von Weizsäcker).

Das Verbotsverfahren müsste zwangsläufig mit dem **Verbot von CDU, CSU und SPD als VERFASSUNGSWIDRIGE Parteien** enden.

Wir haben aber leider ein von den etablierten politischen Parteien kriminalisiertes Bundesverfassungsgericht,

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8507>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8434>

<http://www.altersdiskriminierung.de/themen/artikel.php?id=8868>

weswegen die Hoffnung auf eine schnelle Lösung trügt. Also schauen wir denn geduldig dem langsamen Selbstmord zu (Forsa: CDU/CSU 33%, SPD 17,5%; siehe auch Anlage 25.1.2018 Stern_Jörges: Dämonen von gestern).

(gez.)

.....

(Dr. Arnd Rüter)